

## Pinner- Dokument 4

### Anmerkung:

Das gesamte Dokument hat 18 Seiten und ist auf jedem Blatt mit dem geprägten Siegel: *Königl. Amts-Gericht Birnbaum* versehen, das sich auch auf die Rückseiten durchdrückt. Auf 18 Seiten befinden sich 9 solcher Siegel.

### Seite 1:

1,50 Mark Stempel sind berechnet:

#### Nachstehendes Testament und Codizill:

Birnbaum, den 16. Januar 1877.

Vor der unterzeichneten zur Aufnahme des Testaments der Frau Miene Pinner geborenen Goldbarth von hier gehörig autorisirten Testamentsdeputation hat die Frau Pinner heute ihren letzten Willen zu Protokoll erklärt.

Das Testament ist sodann im Beisein der Testatrix in ein Couvert von weißem Papier gelegt, das Couvert selbst sodann dreimal mit dem Amtssiegel des Kreisgericht Birnbaum verschlossen und demnächst mit folgender Aufschrift versehen:

Hierin befindet sich das Testament der verwittweten Frau Rabbiner Pinner Miene geborenen Goldbarth von hier welches dieselbe vor dem unterzeichneten  
Gerichts-

### Anmerkung:

am Rand links (aber durchgestrichen):

~~Verkündet am 7. März 1887~~

~~gez. Weisser~~

~~Amtsrichter.~~

### Seite 2:

Gerichtsbeamten zu Protokoll erklärt hat.

Birnbaum, den 16. Januar 1877.

<i>Richter</i>	<i>Diekmann</i>
Kreisrichter,	Aktuar

Das Objekt wird auf 1800 Mark angegeben.

Das Testament wird hierauf zur gerichtlichen Asservation angenommen.

g.	w.	v.
gez. <i>Richter</i>		<i>Diekmann</i>
Kreisrichter		Aktuar.

Verhandelt zu Birnbaum, den 16 Januar  
1877 – an Gerichtsstelle.

Durch Verfügung des hiesigen Kreisgerichts  
Direktorii vom heutigen Tage sind die  
unterzeichneten Gerichtsbeamten zur  
Aufnahme des Testaments der verwittweten  
Frau Rabbiner Miene Pinner geborenen  
Goldbarth autorisirt.

Vor denselben erscheint heute an Gerichts-  
stelle

Anmerkung:

am Rand links:

*Verkündet*

*am 7. Maerz 1887*

*gez: Weisser*

*Amtsrichter.*

**Seite 3:**

stelle die verwittwete Frau Miene Pinner  
geb. Goldbarth.

Dieselbe ist den unterzeichneten Gerichts-  
personen von Person bekannt, und wie  
die mit ihr gepflogene Unterredung  
ergab, in vollständigem Besitze ihrer Geistes-  
kräfte.

Sie erklärt:

Es ist mein freier, ernster und wohlüber-  
legter Wille, mein Testament zum gericht-  
lichen Protokolle zu erklären.

Mein verstorbener Ehemann hat in einem  
von ihm unterm 8 November 1868 errich-  
teten Testamente und einem dazu gehöri-  
gen Nachtrage vom 23 Januar 1873 mich  
und meine mit ihm in der Ehe erzeug-  
ten acht Kinder:

- 1, den Handelsmann Salomon Lewin  
Pinner hier,
- 2, die Frau Handelsmann Kiwi, Emilie  
geb.

**Seite 4:**

geb. Pinner hier,

- 3, den Kaufmann Moritz Pinner in  
Amerika,
- 4, den Fabrikanten Hermann Pinner in  
Amerika,
- 5, die Frau Lehrer und Kantor Fanny  
Saul geb. Pinner in Schoenebeck,
- 6, die Frau Lehrer Rebecca Alexander geb.

Pinner in Leipzig,  
7, den D<sup>f</sup>. der Chemie Adolf Pinner  
zu Berlin,  
8, die Frau Kaufmann Henriette Koppel  
geb. Pinner zu Lüben,  
zu seinen Erben ernannt.  
Dabei hat er jedoch bestimmt, daß unser  
Sohn Salomon Lewin Pinner seinen  
Antheil an unserm Grundstücke Birn-  
baum N<sup>o</sup>. Einhundert acht und sechzig  
mit der Bedingung im Voraus erhalten  
solle, daß der denselben nicht weiter ver-  
äußern

**Seite 5:**

äußern, vielmehr diesen Antheil auf seine  
Leibeserben und in deren Ermangelung  
auf seine Geschwister resp. Geschwisterkinder  
übertrage.

Zugleich ist verordnet, daß, wenn sich  
Salomon Lewin Pinner nicht verheira-  
thet, derselbe nur bis zu seinem Tode  
den Nießbrauch an diesem Grundstücke haben  
solle.

Andere Kinder als die voraufgeführten  
acht habe ich überhaupt nicht.

Ich setze alle acht Kinder zu meinen  
Erben ein. Solomon Lewin Pinner soll aber  
meinen Antheil an dem Grundstücke Birn-  
baum N<sup>o</sup>. 168 im Voraus erhalten, dafür  
aber an meine vier Enkeltöchter:

a, Esther (:Ernestine:) Saul in Schoene-  
beck,

b, Henne (.Hilia:) Alexander in Leipzig,

c, Rifke (:Rosa:) Koppel in Lüben,

d

**Seite 6:**

d, Henne (Helene) Koppel in Lüben,  
je sechshundert – 600 Mark als ein Praele-  
gat zahlen.

Diese Zahlung erfolgt, aber, auch wenn  
ich früher sterben sollte, erst nach acht Jahren  
von heute ab gerechnet.

Zinsen sollen nicht gezahlt werden. Tritt  
mein Tod erst nach 8 Jahren ein, dann  
sind diese Praelegate sofort zahlbar.

Sollte mein Sohn Salomon Lewin Pinner  
meinen Grundstücksantheil mit dieser  
Verpflichtung nicht übernehmen wollen,  
so erhalten meine vier genannten  
Enkeltöchter die ihnen zugesicherten Prae-  
legate aus der Nachlaßmasse. Der dadurch

nicht erschöpfte Theil des Nachlasses wird gleichmäßig vertheilt.

Ein Mehreres habe ich nicht zu bestimmen.

Ich erwarte, daß alle meine Kinder meinen letzten Willen achten und ausführen werden

**Seite 7:**

werden und setze jeden Dagegenhandelnden auf den Pflichttheil.

Vorgelesen, genehmigt und durch Handzeichen vollzogen.

0 0 0

Da die Testatrice schreibensunkundig ist, so sind als Schreibzeugen

1, der Königl. Kreisgerichts-Büreau-Assistent  
Rudolf Schreck,

2, der Königl. Kreisgerichts-Büreau-Assistent  
August Simon,

beide von hier,

zugezogen.

Beide Personen sind den Gerichtsbeamten von Person bekannt, geschäftsfähig, und besitzen die Eigenschaften gültiger Justamentszeugen.

In ihrem Beisein hat die Testatrix die unter dem Testamente befindlichen Handzeichen eigenhändig unter das Testament gesetzt.

**Seite 8:**

gesetzt.

Dies bescheinigen sie durch ihre Unterschrift.

*Rudolf Schreck,*  
Bür. Assistent,  
*August. Simon*  
Bür. Assistent.

g. *gez. Richter*  
Kreisrichter

w.

v. *Diekmann*  
Actuar.

Hierin befindet sich das Testament der verwittweten Frau Rabbiner Pinner Miene gebornen Goldbarth von hier, welches dieselbe vor den unterzeichneten Gerichtsbeamten zu Protokoll erklärt hat.

Birnbaum, den 16. Januar 1877.

*Richter*  
Kreisrichter

*Diekmann*  
Actuar

Ver-

Anmerkung:

am Rand links, senkrecht geschrieben:

*Couvert*

**Seite 9**

Verhandelt

Birnbaum, den 28. September 1883.

Auf Antrag der verwittweten Rabbiner Mine Pinner geb. Goldbarth von hier haben wir heute an der Gerichtsstelle einen Nachtrag zu dem von ihr am 16. Januar 1877 errichteten Testament zu Protokoll genommen, das Protokoll in Gegenwart der Testatorin in ein Couvert gelegt, dreimal mit dem Gerichtssiegel verschlossen und mit folgender Aufschrift versehen.

Nachtrag

zu dem Testament der verwittweten Rabbiner Mine Pinner geb. Goldbarth, welchen dieselbe heute zu gerichtlichem Protokoll erklärt hat.

Birnbaum, den 28. September 1883

gez: *Voss*

*Mack*

Amtsrichter

Justizanzwarter.

Das Objekt ist auf 300 Mark angegeben

**Seite 10:**

geben.

Geschlossen

gez: *Voss*

*Mack.*

Verhandelt

Birnbaum, den acht und zwanzigsten September Eintausend achthundert drei und achtzig.

Vor dem unterzeichneten Amtsrichter und dem unterzeichneten, mit der Funktion des Gerichtsschreibers beauftragten Justizanzwarter erschien heute die verwittwete Frau Rabbiner Miene Pinner geb. Goldbarth von hier.

Dieselbe ist dem Richter nicht bekannt, wurde jedoch durch den personlich bekannten Gerichtsdienner Wendland rekognoscirt.

v. g. u.

*Wendland.*

Frau Pinner erklarte, da sie einen Nach-

Anmerkung:

am Rand links in der Zeile von „Verhandelt“:

*Verkündet*

*am 7. März 1887*

*gez: Weisser*

*Amtsrichter.*

**Seite 11:**

Nachtrag zu dem von ihr am 16 Januar 1877 errichteten Testament zu Protokoll erklären wolle.

Sie war, wie die angestellte Unterredung ergab, in Verfügungsfähigem Zustande und erklärte folgenden Testamentsnachtrag:

Ich ernenne hierdurch meinen Sohn, den Professor D<sup>r</sup>. Adolf Pinner in Berlin zum Vollstrecker des von mir am 16.<sup>ten</sup> Januar 1877 errichteten Testaments.

Derselbe soll von jeder Sicherheitsleistung und Beschränkung befreit und soll ermächtigt sein, den Erbtheil eines jeden Erben zu ermitteln und nach seinem Ermessen den Erben auszuhändigen, ohne daß eine gerichtliche Einmischung stattfinden soll. Zum Zweck der Erbtheilung soll der Testamentsvollstrecker die Befugniß haben, Grundstücke zu verkaufen und zu erwerben

Anmerkung: am Rand links

ist ein blauer Strich in der Höhe von Adolf Piners Nennung.

**Seite 12:**

werben, Forderungen und Hypotheken einzuziehen, zu cediren und löschungsfähig zu quittiren, Nachlaßschulden anzuerkennen und zu bezahlen, Vergleiche zu schließen, Prozesse zu führen und alles dasjenige, was für die Erben zu thun, was zur Realisirung der Erbtheile erforderlich ist.

Schließlich soll er von der Pflicht zur Rechnungslegung befreit sein.

Ein jeder der Erben, welcher sich dieser Bestimmung widersetzt, soll nur den gesetzlichen Pflichttheil erhalten.

Vom Richter vorgelesen und von der Testatorin genehmigt.

Da dieselbe nicht schreiben konnte, so wurden  
1, der Gerichtsschreiber Anwärter Max  
Schultz,  
2, der Lohnschreiber Paul Schiller,

welche

**Seite 13:**

welche beide die Eigenschaften gültiger  
Instrumentenzeugen besitzen, als solche  
zugezogen.

In ihrer Gegenwart ist die Verhandlung  
von der Testatorin genehmigt und mit  
ihrem Handzeichen versehen worden.  
Hand 0 0 0 zeichen der Wittwe Mine Pinner  
geb. Goldbarth attestirt durch

*Max Schultz*

*Paul Schiller*

a. u. s.

gez: *Voss*  
Amtsrichter.

*Mack*  
Justizianwärter.

N<sup>o</sup> 96 des Verwahrungsbuchs für letztwillige Verfügungen.

Nachtrag

zu dem Testament der verwittweten Rabbi-  
ner Mine Pinner geb. Goldbarth, welche  
dieselbe heute zu gerichtlichem Protokoll

er

Anmerkung:

am Rand links unten senkrecht geschrieben:

*Couvert*

**Seite 14:**

erklärt hat.

Birnbaum, den 28 September 1883.

gez: *Voss* *Mack*  
Amtsrichter Justizianwärter.

Birnbaum, den 7 Maerz 1887.

Es erschienen:

- 1, Herr Professor D<sup>f</sup> Adolf Pinner aus  
Berlin N. W. Louisenstr. N: 56.
- 2, Herr Rechtsanwalt Otto Voss von hier,  
persönlich bekannt, in geschäfts= und verfügungs-  
fähigem Zustande und baten um Er-  
öffnung des bei dem hiesigen vormaligen  
Königlichen Kreisgerichte am 5 Februar 1877  
und bei dem hiesigen Königlichen Amts-  
gericht am 28. September 1883 zur Verwahrung  
angenommenen Testaments bzw. Kodizills  
der verwittweten Rabbiner Pinner Mine  
geborenen Goldbarth.



Darauf wurden die Umschläge mit Schonung der Siegel geöffnet und aus denselben das Testament vom 16 Januar 1877 und der Nachtrag vom 28 September 1883 hervorgezogen und durch Verlesung vorschriftsmäßig eröffnet, nachdem der Komparent zu N<sup>o</sup> 1 die unter beiden letztwilligen Verordnungen befindlichen Handzeichen als die eigenhändigen der Testatrix anerkannt hatte.

Komparent zu N<sup>o</sup> 1 beantragte Ertheilung einer Ausfertigung betreffend beide letztwillige Verordnungen, Komparent zu N<sup>o</sup> 2. zum Zweck der Bekanntmachung des Inhalts derselben einfache Abschrift derselben unter Beifügung von Abschriften für jeden der Erbinteressenten, ausgenommen den Komparenten zu N<sup>o</sup> 1.

v. g. u.  
Adolf Pinner  
Voss  
a u s  
gez: Weisser  
wird

**Bemerkung:**

Unter „gez. Weisser“ befindet sich eine geschweifte Klammer.

**Seite 18:**

wird urkundlich unter Siegel und Unterschrift hiermit ausgefertigt.  
Birnbaum, den 7 Maerz 1887.

Königliches Amtsgericht.  
Marten.

Ausfertigung  
II<sup>b</sup> P 2/77-3

**Bemerkung:**

Links befindet sich ein AMTSSIEGEL mit der Aufschrift:

**KÖNIGL. PR. AMTSGERICHT BIRNBAUM**

**Zustand** dieser Seite:

oben bis zur Mitte Einrisse und Faltung